Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 185. **Dienstag** den 4. Juli 1882. **76. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 13. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 21. Juli d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:
Nr. 1471. Gesetz, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879. Vom 23. Juni 1882.
Nr. 1472. Zusatzacte zur Schifffahrtsacte für die Donaumündungen. Vom 28. Mai 1881.

Leipzig, den 30. Juni 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Holzauction.

Mittwoch, den **12. Juli c.,** sollen von **Nachmittags 3 Uhr** an im Forstreviere Connewitz, Abth. 29a und 31

ca. 800 Haufen klein gemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, am 26. Juni 1882.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Polizeiregistrator Herr **August Eduard Ziegert** zum Küster und Kirchenbuchführer an der **St. Matthaei-Kirche** gewählt und nach stattgehabter Verpflichtung von Seiten der Kircheninspection am heutigen Tage von uns in sein neues Amt eingewiesen worden ist.

Leipzig, am 1. Juli 1882.

Der Kirchenvorstand zu St. Matthaei.
D. Evers.

Nichtamtlicher Theil.

Die Eile der Ultramontanen.

Die Herren Ultramontanen haben gewaltige Eile mit der Beendigung des Culturkampfes, speciell mit der Ausführung des neuen kirchenpolitischen Gesetzes. Das Centralorgan der Centrumspartei erinnert neuerdings daran, wie der Abg. Windthorst zum Schluß seiner Tabakmonopolrede erklärt habe, er habe große Eile, den Frieden in dem kirchlichen Verhältnisse herzustellen, und mahnt den Fürsten Bismarck demgemäß, das Seinige zur Erreichung dieses Zieles zu thun. Es liege einzig und allein am Kanzler, daß man nicht längst in eine gründliche Revision der kirchenpolitischen Verhältnisse eingetreten sei: er zögere, obgleich eine Majorität für eine solche Revision vorhanden sei, und nun leide auch diese wichtigste Reformfrage an Versumpfung und Marasmus. Das könne und werde aber nicht so bleiben. Wenn der Staat nicht bald dafür sorge, daß den bisherigen traurigen Zuständen abgeholfen werde, dann müsse die Kirche sich selbst helfen. Daß eine Seelsorge auch gegen den Willen des Staates möglich sei, beweisen die vergangenen Jahrhunderte in England und Irland, die Zeiten der französischen Revolution, die protestantischen Hugenotten nach der Aufhebung des Edicts von Nantes u. s. w. Solche Zustände würden aber eine Katastrophe für Preußen herbeiführen, in welcher die katholische Bevölkerung den Sieg davon tragen werde. Offenbar verstehe der Kanzler noch immer nicht die volle Tiefe der principiellen Gegensätze und die volle Schwere der Noth, in die der Culturkampf die Katholiken gestürzt habe — sonst würde er mehr Eile zeigen, ihn zu beendigen.

In der That eine sonderbare Art und Weise, den Reichskanzler zur Eile anzufeuern. Wenn es irgend einen Mann heutzutage giebt, der sich nicht durch Androhung von Gefahren von der Ausführung seiner Gedanken abbringen läßt, so ist es Derjenige, dem die Geschichte den Namen des Mannes von Blut und Eisen beigelegt hat. Und diesem Mann, der das Gefühl der Furcht nicht kennt, droht das Preßorgan der Römlinge mit einer Katastrophe, in welcher der von ihm geleitete Staat unterliegen werde! Die „Germania“ meint zwar, die von ihr vorausgesetzte Selbsthilfe der Kirche gegen den Staat sei keine Drohung, sondern nur „eine unerbittliche selbstverständliche Consequenz der Zustände in Preußen.“ Aber wir müßten wirklich nicht, wodurch sich die Preßbezeigung eines Kampfes auf Leben und Tod zwischen zwei Mächten, wie Preußen und Rom es sind, von einer Drohung wesentlich unterscheidet.

Uebrigens hat Fürst Bismarck durch die schneidigen Aeußerungen, welche er seiner Zeit bei der Schaffung der Maigesetze gethan, hinlänglich gezeigt, daß er „die volle Tiefe der Gegensätze“ zwischen der von der römischen Kirche und den dem preußischen Staat vertretenen Grundsätzen wohl versteht. Für den Fall aber, daß er diese Tiefe vergessen haben sollte, thut die „Germania“ selbst das Ihrige dazu, um ihm dieselbe wieder zum Verständniß zu bringen; denn sie läßt auf ihrem Artikel über „Fürst Bismarck's Eile“ unmittelbar einen anderen folgen, worin sie die Nothwendigkeit einer „sofortigen“ Rückkehr (zum 29. Juni, dem „h. Feste der Apostelfürsten Peter und Paul“) des Bischofs von Münster darlegt, zugleich aber die Unmöglichkeit dieser Rückkehr so augenfällig beweist, wie man es vom staatlichen Standpunct nur wünschen kann.

Seitens hoher Staatsbeamten, so behauptet sie, sei mehrfach erklärt worden, die Erleichterungen des neuen Kirchengesetzes sollten von keinen politischen Gegenleistungen abhängig gemacht werden. Hat denn aber der Cultusminister von Goßler in den bezüglichen Verhandlungen nicht ausdrücklich mehrfach hervorgehoben, daß die Begnadigung der Bischöfe nur unter gewissen selbstverständlichen Bedingungen erfolgen könne, und hat irgend Jemand unter letzteren etwas Anderes als das Versprechen der Befolgung der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung, d. h. in erster Linie der Erfüllung der Anzeigepflicht verstanden? Und die preußische Staatsregierung sollte nun Bischöfe wieder in ihre Diöcese einsetzen, von welchen ihr officiöses Organ offen vorhersagt, daß sie zu keinen politischen Gegenleistungen bereit seien? Wenn die „Germania“ weiter fragt, warum man noch länger zögere mit der Gewährung Dessen, was dem katholischen Volke gewissermaßen (!) versprochen sei, so hetzt sie dies Volk bewußter Weise mit lügenhaften Darstellungen der Sachlage gegen seine Obrigkeit auf und macht sich selbst schuldig, die von ihr beklagte „um sich greifende revolutionaire Strömung“ zu verstärken. Wenn sie ferner die baldige Rückberufung der Bischöfe mit der Behauptung empfiehlt, dieselben hätten sich stets in Sturm und Drang als die festeste Stütze der Monarchie bewiesen, so erinnert sie nur zu ihrem Schaden an die Thatsache, daß Rom die Zeiten staatlicher Revolution stets zur Vergrößerung seiner Macht gegenüber den weltlichen Fürsten ausgebeutet hat. Wenn sie endlich gar behauptet, daß die Bischöfe allein im Stande seien, das Wort unseres Kaisers zu verwirklichen: „Dem Volke soll die Religion erhalten werden“, so spricht sie damit die niederträchtigste Beleidigung gegen die evangelische Kirche, die Kirche des Kaisers selbst, aus und beweist damit nur auf das Schlagendste, daß die „alleinseligmachende“ und alle Ketzer verfluchende Kirche Roms in einem paritätischen Staat wie Preußen neben anderen Kirchen unmöglich bestehen kann.

Unter solchen Verhältnissen braucht sich Fürst Bismarck, resp. der Kaiser, gewiß nicht mit der Anwendung der ihm übertragenen Gewalt zu beeilen. Wenn das Organ der Centrumspartei dagegen zur Eile mahnt, so geschieht es nur, weil es fürchtet, daß die Zeit, wo man in den leitenden Kreisen, auf Grund des Wortes von der Erhaltung der Religion, der römischen Kirche weit entgegenkommt, bald zu Ende gehen könnte.

Leipzig, 4. Juli 1882.

Von den Unterhandlungen, welche der neu ernannte preußische Gesandte bei der Curie, Herr von Schlözer, in Rom führen sollte, hat man seit Wochen, ja seit Monaten Nichts gehört; trotzdem werden sie, wenn auch in aller Stille, so doch mit Eifer fortgeführt. Wenn bisher von dem Bischofsparagraphen des letzten Maigesetzes noch keine Anwendung gemacht worden ist, so liegt der Grund eben darin, daß man sich zwischen Rom und Berlin über die Bedingungen der Wiederzulassung der abgesetzten Prälaten bisher nicht hat einigen können. Wie schwierig derartige Verhandlungen sind, wie schlau die römische Diplomatie ihre Wege geht, wie nachgiebig in der Form sie sich zuweilen zeigt und wie starrsinnig sie zuletzt in der Sache bleibt, Das ist so recht deutlich wieder einmal aus der neuesten Veröffentlichung des berühmten Kirchenrechtslehrers, Professors Friedberg in Leipzig, zu erkennen. Nicht ohne Beziehung auf die gegenwärtig in der Schwebe befindliche Frage der Wiederkehr der Bischöfe hat Herr Friedberg die Beendigung des kirchenpolitischen Conflictes in Preußen zu Anfang der 40er Jahre behandelt und gezeigt, wie viel der Staat damals thatsächlich seinen Rechten vergeben hat, wenn er auch erreichte, daß Clemens August von Droste-Vischering nicht in seine Erzdiöcese Köln zurückkehrte und der Erzbischof Dunin von Posen-Gnesen dem Könige eine de- und wehmüthige Abbitte leistete. Heutzutage freilich würde man von keinem der staatlich abgesetzten Bischöfe eine derartige Abbitte erlangen können; zu hoffen ist nur, daß der Staat auch seinerseits sich nicht zu solchen Zugeständnissen bereit finden läßt, wie er sie damals Herren von Geissel bewilligte.

In liberalen Kreisen **Preußens** ist man sich bewußt, daß eine gänzliche Aufhebung der unteren Classensteuerstufen, wie sie jetzt allmälig von allen Parteien als zweckmäßig betrachtet wird, nur erfolgen könnte, wenn gleichzeitig durch eine Aenderung des preußischen Wahlverfahrens die Sicherheit geschafft würde, daß die Verringerung finanzieller Lasten nicht gleichbedeutend sei mit einem Verlust an staatsbürgerlichen Rechten. Man hält indessen dafür, daß diese Schwierigkeit eine leicht zu überwindende sein möchte. Eine Schmälerung des Wahlrechtes, welches bisher auf dem System der directen Steuern beruhte, will keine Partei und will sicherlich auch nicht die Regierung. Wird somit durch den Wegfall der unteren Stufen eine Abänderung unerläßlich, so ist die Aussicht gegeben, daß es auf diesem Wege mit einem Schlage gelingen könnte, an Stelle des veralteten Dreiclassen-Wahlsystems, wenn auch nicht dasjenige der allgemeinen directen und geheimen Wahlen, so doch ein solches zu setzen, welches der Gerechtigkeit und der in diesen Fragen gar nicht zu unterschätzenden Bequemlichkeit der Wähler besser entspricht. Bekannt ist, wie verächtlich der Reichskanzler sich über das Wahlverfahren in Preußen ausgesprochen: es fehlte nicht Viel daran, daß er es als halb verrückt bezeichnete. Das Centrum seinerseits hat zu wiederholten Malen die Uebertragung des Wahlsystems des Reichs auf Preußen beantragt, ein Verlangen, welchem ein Theil der Liberalen zustimmt. Die Nationalliberalen freilich und ebenso die Conservativen verhalten sich ablehnend zu diesem Gedanken, und auch die Regierung wird schwerlich ein zweites Mal den Versuch machen wollen, das demokratische Wahlprincip in die Praxis einzuführen. Immerhin aber sind die Aussichten für eine Aenderung des preußischen Wahlsystems gerade jetzt besser als jemals zuvor, wo die Nöthigung zu einer Reform nicht unmittelbar vorlag. Die ganze Frage ist durchaus nicht eine für jetzt lediglich theoretische. Fürst Bismarck beabsichtigt, wie verlautet, dem Landtage in der nächsten Session nicht ein neues Verwendungsgesetz vorzulegen, dessen Ins-Lebentreten also erst von den Bewilligungen des Reichstages abhinge, sondern vielmehr unmittelbar die gänzliche Aufhebung der unteren Classensteuerstufen zu beantragen. Schon mit diesem Entwurf wäre die Reform des Wahlsystems auf die Tagesordnung der öffentlichen Besprechung gesetzt, und je besser die Aussichten für eine Vorlage sind, wie sie der Kanzler plant (da die Parteien nicht Steuern werden festhalten wollen, auf welche die Regierung verzichten zu können glaubt), um so dringender wäre die Veranlassung, vorerst eine Bürgschaft für den ungeschmälerten Fortbestand des Wahlrechts der Staatsbürger zu schaffen.

Herr v. **Puttkamer**, der preußische Minister des Innern, ist vor Kurzem in der Lage gewesen, in einer sittlich und politisch wichtigen Frage eine praktische Entscheidung von Amtswegen zu treffen, und er wird alsbald erneut in die nämliche Lage kommen. Der hannoversche Provinziallandtag hatte bei der Regierung die Wiedereinführung der **Prügelstrafe** in das System der Zuchtmittel der Besserungsanstalten beantragt, worauf rundweg ein ablehnender Bescheid erfolgt ist. Jetzt ist auch der Provinziallandtag von Schlesien mit demselben Verlangen an die Staatsregierung herangetreten, mit nicht besserem Erfolge, wie vermuthet werden darf. Würde Herr v. Puttkamer als ein einfacher Grundbesitzer in einer jener Körperschaften gesessen haben, dann hätte er schwerlich anders als mit der Mehrheit gestimmt. In der Stellung eines Ministers, der über den Tag hinaus zu blicken genöthigt ist (schwer genug mag es ihm freilich oftmals werden), hat er seine persönlichen Zu- und Abneigungen schweigen lassen müssen, weil die Staatsidee, wie sie nun einmal bei uns verkörpert ist, auch unter einem streng conservativen Regiment solche Rückschritte nicht zuläßt. Es geht damit ebenso wie mit der Bekehrung des Grafen Eulenburg II. zur liberalen Selbstverwaltung, die er auch befehdete, so lange er sich als ein außerhalb Stehender den Luxus des aristokratischen Widerstandes erlauben konnte, die er indessen annahm, als er in das Ministerium eingetreten war. Es geht damit ferner ebenso wie mit Herrn von Goßler, der trotz aller Einseitigkeit seines kirchlichen Standpuncts sich nicht entschließen kann, dem katholischen Pfaffenthum und der protestantischen Streng-Rechtgläubigkeit in dem Grade den Steigbügel zu halten, wie es vorher von ihm erwartet oder befürchtet werden konnte. Für die Liberalen liegt in dieser unvertilgbaren Macht ihrer Ideen, welche auch von den Gegnern durch die That anerkannt werden müssen, eine Quelle der Zuversicht und eine Gewähr dafür, daß überhaupt nicht anders als liberal auf die Dauer regiert werden kann.

In **Graz**, der Hauptstadt der Steiermark, ist vor einigen Tagen das **Gauturnfest** begangen worden, welches einen ausschließlich **deutschen Charakter** besaß. Kein Slave der Untersteiermark oder der angrenzenden Provinzen hat an dem Feste sich betheiligt und dennoch sollte es nicht ohne Mißklang verlaufen, der indeß, bezeichnend genug, von der **Polizei** ausgegangen. Der Turnfestplatz war nämlich mit österreichischen Fahnen geschmückt, an die sich auch die der Nachbarstaaten, wie die Italiens, Ungarns, Baierns, Preußens und des deutschen Reiches reihten. Da gerade Deutschland die Heimath und das Pflegeland der Turnkunst, so hätte man wohl meinen sollen, daß dadurch das Vorhandensein der preußischen und deutschen Fahnen hinlänglich erklärt sei. Die Grazer Polizei war aber nicht dieser Meinung und **confiscirte die preußischen und deutschen Fahnen**, weil sie — eine „landesverrätherische Demonstration“ bezweckten!

Schon seit Wochen rüsteten die **Wiener Socialdemokraten** sich zu einer großen Volksversammlung, die am 2. d. in Zobel's Sälen in Fünfhaus stattfinden sollte. Man erwartete dazu „hervorragende“ Redner und Genossen aus Prag, Pest, Preßburg, Graz und anderen Städten, wohin Aufrufe zur Beschickung der Versammlung abgegangen waren. Das vor einigen Tagen ausgegebene Programm der Versammlung schien indeß der Polizeibehörde wohl ziemlich bedenklich, weil sie jene noch kurz vor dem bestimmten Tage des Zusammentritts **verboten** hat.

Nicht ganz ohne Kampf und Widerstand wurde in der **italienischen Kammer** der vom Minister des Aeußern vorgelegte, die Besitzergreifung und Verwaltung der **Bai von Assab** regelnde Gesetzentwurf angenommen und im Sinne der Regierungsvorlage erledigt. Die letztere wurde in ihrer ursprünglichen Fassung angenommen. Auch der Antrag Mancini's, daß der an der Spitze der Verwaltung von Assab stehende italienische Gouvernene den Namen eines Civil-Commissärs führe, wurde von der Kammer angenommen. Somit ist denn die Erwerbung der Bai von Assab eine vollzogene Thatsache. Zum Civilcommissar von Assab wurde Cavaliere Bianchi ernannt. Italien gedenkt den Besitz Assabs dadurch möglichst zu verwerthen, daß es versuchen wird, den Handel mit Mecca-Kaffee und Perlmutter von den benachbarten arabischen Küsten nach Assab zu leiten. Die Regierung hofft durch die Privat-Industrie und durch Handelshäuser von Palermo, Neapel, Genua, Venedig, Livorno, Mailand und Turin in ihren Bemühungen unterstützt zu werden. Freilich wäre noch die Frage zu erwägen, ob die italienische Colonie in Assab nicht durch aus Egypten geflüchtete italienische Staatsbürger zu vermehren und zu heben sei, denen gewisse Vortheile eingeräumt werden würden.

Die **Republikaner in Italien** haben in der letzten Zeit wieder einmal so viel von sich reden gemacht, daß, wer Italien nicht genau kennt, versucht werden muß, anzunehmen, die Tage der Monarchie seien gezählt. Dennoch sind die Republikaner nur vier Nüsse in einem Sack, wie Carrucci, einer ihrer Hauptvertreter, sie treffend bezeichnet. Sie machen unendlich viel Lärm, sie bewegen sich, gruppiren sich, trennen sich wieder, stecken hier eine Fahne heraus, halten dort eine Versammlung ab, setzen dort eine Arbeitseinstellung in Scene und bleiben nach wie vor eine durch ihre inneren Spaltungen in Nichts zerfallende Minderheit. Die Republikaner bestehen aus drei Gruppen: die Evolutionisten, welche von der Zeit die Verwirklichung ihres Ideals erwarten. Diese sind in der Kammer durch die Deputirten Cavalotti, Bovio und einige Andere vertreten. Ferner haben wir die Revolutionäre nach der Mazzini'schen Regel und schließlich die Internationalisten. Den besten Beweis ihrer Schwäche haben die Republikaner selbst auf dem Congresse zu Genua gegeben, wo sie beschlossen, sich nicht an den Wahlen zu betheiligen. Da das Resultat der Theilnahme an den Wahlen vermuthlich eine sehr große Niederlage sein würde, ohne Betheiligung und ziffermäßige Feststellung der Größe der Betheiligung aber der Bevölkerung noch immer Sand in die Augen gestreut werden kann, so hat man die Wahlenthaltung als (freilich sehr durchsichtige) Maskirung der eigenen Schwäche beschlossen. Die Evolutionisten sind mit dieser Entscheidung denn auch wenig zufrieden.

Lebhafte Befriedigung erregt es, daß die **französische** Kammer das Gesetz angenommen hat, welches der Justiz schärfere Waffen gegen die Verbreitung der **Schmutzpresse**, gegen die Verkäufer unflätiger Blätter und Bilder in die Hand giebt. Es kann Gefängnißstrafe bis zu zwei Jahren und Geldstrafe bis zu 3000 Frcs. verfügt werden. Einige Redner suchten im Namen der Preßfreiheit Einsprache zu erheben; aber man erwiderte ihnen, daß die besagten Scandalblätter mit der Preßfreiheit Nichts zu thun haben; und mit erdrückender Mehrheit, 426 gegen 46 Stimmen, wurde die Vorlage angenommen. Es muß sich zeigen, ob sie einem wahrhaft unerträglich gewordenen Unfug Einhalt zu thun vermag.

In **London** fand am 1. Juli unter dem Vorsitze des Earl of Derby das Jahresbanket des **Cobden-Clubs** statt. Der Unterstaatssecretair Dilke toastete auf das Wohl der auswärtigen Gäste und gedachte bei dieser Gelegenheit der jüngst von dem französischen Finanzminister Leon Say in Bordeaux gehaltenen Rede, welche die Möglichkeit eines weiteren Fortschreitens in der Richtung des Freihandels andeute. Der Staatssecretair der Colonien, Earl of Kimberley, brachte ein Hoch auf die Vertreter der Colonien aus und erklärte, es liege nicht in der Absicht Englands, einen Zollverein zwischen dem Mutterlande und den Colonien zu errichten und einen Schutzzoll gegen die übrige Welt zu schaffen. Die jetzige Regierung sei für den Frieden und wünsche nur die englischen Interessen zu schützen. England habe ein großes Interesse am Suezcanal. Die Regierung habe die Mitwirkung der Mächte bei der Lösung der egyptischen Frage angerufen, sie werde aber, möge kommen was da wolle, die Ehre und die Interessen der britischen Nation zu vertheidigen wissen.

Die letzte Sonnabends-Sitzung des **englischen Unterhauses** war eine ziemlich stürmische, wie wir schon kurz anzudeuten Gelegenheit hatten. Um 9½ Uhr Vormittags erklärte der Vorsitzende, es sei der Zeitpunct erschienen, wo es durchaus nothwendig sei, der systematischen Bereitung von Hindernissen von Seiten der Irländer ein Ende zu setzen. Er machte dem Hause 16 irische Abgeordnete namhaft, welche sich der Verschleppung der Debatte schuldig gemacht, darunter Biggar, Parnell, Dillon, Healy, Maccarthy, O'Donnell, Sexton und Sullivan. O'Donnell rief erregt aus: „Diese Erklärung ist eine Infamie!“ Der Vorsitzende erwiderte: „Diese Bemerkung werde ich dem Hause berichten.“ Hierauf wurde ein von Childers gestellter Antrag, die namhaft gemachten Abgeordneten für den Rest der Sitzung zu entfernen, mit 125 gegen 29 Stimmen angenommen. Kurz nach 10 Uhr tritt der herbeigerufene Sprecher ein. Der Vorsitzende Playfair berichtet Demselben das Vorgefallene. Der Sprecher fordert Biggar, als den ersten auf der Liste der suspendirten Abgeordneten, auf, das Haus zu verlassen. Ein Irländer ruft aus: „Laßt uns Alle zusammen gehen“, worauf sich die Suspendirten unter Zischen des Hauses entfernen. Die Erwägung über das Gebahren O'Donnell's wurde vom Hause auf Montag verschoben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden sodann sämmtliche Artikel der irischen Zwangsbill bis zum Artikel 30 angenommen. Die Annahme des Artikel 30, welcher die Dauer der Bill betrifft, erfolgte mit 69 gegen 6 Stimmen. Um 8 Uhr Abends vertagte sich schließlich das Haus, nachdem die Sitzung 32 Stunden gedauert hatte.

Einer aus **Sofia** vom 25. Juni kommenden Zuschrift entnehmen wir, daß nach einer in gut unterrichteten Kreisen der bulgarischen Hauptstadt verbreiteten Version mit der **Neubildung des Cabinets** Herr Burmow betraut werden dürfte, welcher Minister des Innern im ersten bulgarischen Cabinet war. Das Cabinet dürfte, der gleichen Quelle zufolge, nachstehende Zusammensetzung erhalten: Balabanow Aeußeres, Burmow Unterricht, Grekow Justiz, Natschewitsch Finanzen, Sobelew Inneres, Baron Kaulbars Krieg. Ein neu zu errichtendes Ministerium der öffentlichen Arbeiten würde endlich der bisherige Minister des Aeußeren, Herr Dr. Vulkowitsch, übernehmen. Das solcher Weise gebildete Cabinet hätte insofern den Charakter eines Coalitionsministeriums, als durch die Ernennung Balabanow's zum Minister des Aeußeren der liberalen Partei ein Zugeständniß gemacht würde. Die Herren Balabanow, Grekow und Natschewitsch hatten die Ministerien, die ihnen nach dieser Darstellung anvertraut werden sollen, schon im ersten bulgarischen Cabinet inne. Die Neubildung des Cabinets wird nach der für den 2. Juli erwarteten Ankunft der Generale Sobelew und Kaulbars unverzüglich erfolgen.

Unter Bezugnahme auf das Rundschreiben der **Pforte** vom 26. Juni sagt das „Journal de St. Pétersbourg“, die vorliegenden Depeschen aus **Alexandrien** gäben ein ganz anderes Bild von den Zuständen in Egypten, als die Berichte der türkischen Regierung. Die Pforte werde nun endlich begreifen müssen, daß die Mächte sehr ernste Gründe haben, über die egyptischen Angelegenheiten in Berathung zu treten. Das eigene Interesse der Pforte erheische es, daß sie sich diesen **Berathungen anschließe**, damit das ohne Zweifel nothwendig werdende Einschreiten nicht ohne ihre Mitwirkung erfolge.

Aus **Alexandrien**, 2. Juli, wird gemeldet: Zulficar Pascha, bisher Ober-Ceremonienmeister des Khedive und ein besonderer Günstling desselben, ist zum Gouverneur von Alexandrien ernannt worden. — Der Präsident des Ministerraths Ragheb Pascha hat Anordnungen getroffen, um 30,000 Nothleidenden Subsistenzmittel zu sichern.

Ein Telegramm meldet aus **Alexandrien**, 3. Juli: Im vorgestrigen Ministerrathe widersetzten sich dem Vorschlage Arabi's, betreffs eines **Massenaufgebots** der Bevölkerung, der Finanzminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten, infolge dessen über den Vorschlag **keine Entscheidung** getroffen wurde. Inzwischen werden die **Befestigungsarbeiten** fortgesetzt. Einige Werke sind bereits mit schweren Geschützen armirt und in der Richtung auf den Hafen aufgestellt worden.

Auszug
aus dem Protokolle über die Plenarsitzung des Rathes vom 28. Juni 1882.*)

Die Stadtverordneten haben der Uebertragung der früher gewährten jährlichen Unterstützung von 2100 ℳ bez. 600 ℳ auf den Verein für Volkswohl zugestimmt. Hiervon ist den Vereinen Eröffnung zu machen und die Stadtcasse entsprechend anzuweisen.

Weiter haben die Stadtverordneten dem Abkommen mit Herrn Mehlgarten wegen Ankaufs des Klostervorwerksgrundstückes und Weiterführung der Sidonienstraße bedingungsweise zugestimmt. Es ist deshalb zunächst Herr Mehlgarten zur Erklärung aufzufordern. Verwilligt haben dieselben sodann die Kosten für Reparatur der Waldstraßenbrücke, der Erbauung der Ufermauer an der Schreberbrücke und für Fortführung der Straße IV im Südwesten bis zur Bismarckstraße. Hier sind die Cassen anzuweisen und ist wegen der Ausführung das Erforderliche zu besorgen.

Abgelehnt worden ist dagegen die Vorlage über Erbauung zweier Reservoirs der Düngerexport-Gesellschaft in Thonberger und in Gohliser Flur und wegen Vornahme einer umfassenden Räumung der Parthe. Bei dem letzteren Beschlusse der Stadtverordneten faßt man Beruhigung und sollen die gewünschten Erörterungen angestellt werden, gegen den ersteren beschließt man aber unter Hinweis auf ein neueres Gutachten des Gesundheitsausschusses zu remonstriren.

*) Eingegangen bei der Redaction am 30. Juni 1882.

SLUB
Wir führen Wissen.